

## Ausschreibung für die Internationale Connemara Pony Schau am 01. & 02. September 2018 für Connemara Ponys und Partbreds (mind. 50 % Connemara-Anteil)

Schau: Samstag, 01. September (Zuchtklassen) und Sonntag, 02. September 2018 (Sportklassen)  
Anreise: Freitag, 31. August bis Sonntag, 02. September 2018  
Veranstalter: Connemara pony Vereinigung e.V., Oberdorfstr. 8, 61276 Weilrod (Winden) &  
Rheinisches Pferdestammbuch e.V., Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach  
Ort: Schloss Wickrath, 41189 Mönchengladbach-Wickrath

### In Hand-Klassen:

Zugelassene Ponys: Fohlen, 1- u. 2-jährige Stuten, Wallache, Hengste, 3-j. u. ältere Stuten mit und ohne Fohlen bei Fuß, Familien, Hengste, sowie Wallache mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung - Veteranen > 18 ausdrücklich erwünscht!

Familien: Großmutter/-vater, Mutter/ Vater, Kind(er) oder Stute/Hengst mit mindestens 2 Nachkommen oder mindestens 3 Nachkommen einer/eines nicht selbst ausgestellten Stute/Hengstes, alle in Familien vorgestellten Ponys müssen in einem Einzelwettbewerb gemeldet sein

Klassen: Einteilung nach Nennungseingang

Richtverfahren: Beurteilung im Stand, Schritt und Trab an der Hand nach Typ, Exterieur und Gang

Vorstellung: Kopfnummern sind mitzubringen, weiße/helle Hose, grünes Oberteil bzw. Nationenfarbe für die Vorstellung an der Hand, Reitkleidung, Reitkappen für alle Teilnehmer < 18 Jahren

Nenngeld: Preis pro Starter pro Klasse 16,00 EUR, Preis pro Familie 25,00 EUR

Besondere Bestimmungen: Die Ponys sind mit einer Zäumung vorzustellen, die eine ausreichende Kontrolle durch den Vorführer ermöglicht. **Der Einsatz von Zäumungen mit Kettenwirkung auf den Pferdekopf ist untersagt.** Erscheint den Richtern oder dem Veranstalter die Sicherheit nicht gewährleistet, so kann das betreffende Pony des Ringes verwiesen werden. Es besteht dann seitens des Ausstellers kein Recht mehr auf eine Beurteilung. Fohlen sind bei Fuß der Mutter am Halfter oder angebunden an der Mutter vorzustellen. Auf zu spät kommende Tiere kann keine Rücksicht genommen werden. Die Anweisungen von Richtern und Stewards sind verbindlich.

### Sport-Klassen:

1. Freispringen  
3-jährige und ältere Ponys, nur für Teilnehmer einer In-Hand- / Reit-Klasse, keine Stuten mit Fohlen bei Fuß
2. Sattelklasse  
6-jährige und ältere Ponys, alle Reiter - bei ausreichenden Nennungen wird der Wettbewerb nach Alter der Reiter geteilt
3. Sattelklasse für 3- bis 5-jährige Ponys  
3 – 5 jährige Ponys, alle Reiter - bei ausreichenden Nennungen wird der Wettbewerb nach Alter der Ponys geteilt
4. Freizeitklasse (Horsemanship)  
4-jährige und ältere Ponys, alle Reiter - bei ausreichenden Nennungen wird der Wettbewerb nach Alter der Reiter geteilt
5. Führzügelklasse, Reiter (< 10 Jahren)  
4-jährige und ältere Ponys, Hengste sind nicht erlaubt, alle Reiter Jahrgang 2008 und jünger, die an keinem anderen Wettbewerb ausser WB 7, WB 11 als Läufer und WB 12 teilnehmen. Der Führer muss mindestens 16 Jahre alt sein.
6. First Ridden Klasse (< 16 Jahren)  
4-jährige und ältere Ponys, Hengste sind nicht erlaubt, alle Reiter Jahrgang 2002 und jünger, die nicht an der Führzügelklasse teilnehmen, die an keinem anderen Wettbewerb ausser WB 7, WB 8, WB 11 als Läufer und WB 12 teilnehmen.

7. Junior Handling Klasse (< 16 Jahren)

4-jährige und ältere Ponys, Hengste sind nicht erlaubt, Vorführer: Junioren Jahrgang 2012 – 2002 - bei ausreichenden Nennungen wird der Wettbewerb nach Alter der Vorführer geteilt

8. Elementarspringprüfung (nach Caprilli, 60 cm)

4-jährige und ältere Ponys, alle Reiter

9. Hunterklasse, Sprünge bis 80 cm

5-jährige und ältere Ponys, alle Reiter

10. Hunterklasse, Sprünge bis 100 cm

6-jährige und ältere Ponys, alle Reiter

11. Stafette Jump & Run

4-jährige und ältere Ponys, alle Reiter und Läufer

12. Kostümklasse

4-jährige und ältere Ponys, alle Reiter

13. Fahrwettbewerb

4-jährige und ältere Ponys, alle Gespanne, alle Fahrer, alle Kutschen

Anforderungen: siehe gesondertes Blatt Anforderungen

Nenngeld: Preis pro Starter pro Sportklasse 16,00 EUR

Barbeque Samstag: Erwachsene 14,00 EUR pro Person, Kinder bis 12 Jahren 8,00 EUR pro Person

Teilnahme nur bei Anmeldung und Vorkasse! Vegetarier bitte bei Anmeldung angeben!

Unterbringung Ponys: Boxen-/Paddock-/Zeltplatzreservierung **nur gegen Vorkasse mit dem Nenngeld!**

Box: 35,00 EUR/Tag bzw. Übernachtung incl. Heu & Einstreu

- alle 1-jährigen und äl. Hengste müssen in Boxen eingestallt werden!

Paddock & Zeltplatz: 10,00 EUR pro Pony/Tag für 3 x 3 m (E-Zaun Material und Futter ist mit zu bringen), Reinigungskauton 20,00 EUR pro Paddock/Zeltplatz (wird bei Abreise erstattet)

Unterbringung: Eigenes Wohnmobil/Zelt kann mitgebracht werden für 10,00 EUR während der Veranstaltung, sanitäre Anlagen (keine Duschen) vorhanden, Reinigungskauton 20,00 EUR pro Standplatz (wird bei Abreise erstattet), oder

Hotel Elisenhof, Klusenstraße 97, 41239 Mönchengladbach, Tel. 0049 - (0)2166 - 9330

**Nennschluss: 15. August 2018 - Poststempel. Nennungen nur schriftlich/online**

**Bezahlung per Vorab-Überweisung** - andere Nennungen werden nicht berücksichtigt!

Nennungen an: Bettina Härtel, Wilhelminenstr. 13, 45479 Mülheim a.d. Ruhr

Tel. 0049 - (0)208 - 428995 Mobil: 0049 - (0)172 - 8896484 Email: [bettina.haertel@yahoo.de](mailto:bettina.haertel@yahoo.de)

Haftungsausschluss: Die Teilnahme an dieser Veranstaltung findet ausschließlich auf eigene Gefahr statt. Mit der Nennung wird der Bestand einer ausreichenden Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestätigt. Mit der Unterschrift bzw. mit der Online-Abgabe der Nennung bestätigt der Besitzer/ Reiter (bzw. der Erziehungsberechtigte), daß er/sie Kenntnis von dieser Regelung genommen hat und sie akzeptiert. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Mit der Anmeldung erklärt der Besitzer verbindlich, dass seine genannten Ponys frei von ansteckenden Krankheiten sind und der bei Krankheitserscheinungen die Kosten für die tierärztliche Untersuchung trägt. Eine Haftung seitens des Veranstalters kann in keiner Form übernommen werden. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besckern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Pferde u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§278 und 831 BGB“. Die Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Einrichtungen verursachen.